



Marienhofstraße 8, 2104 Spillern - NÖEV Bezirksgruppe Weinviertel - ZVR: 825376242

**COVID-19 Präventionskonzept
des
SV Spillern Stocksport
für die Durchführung des
Spiel- und Trainingsbetriebs ab
19.5.2021**

Die Anlage des SV Spillern Stocksport ist eine Outdoor-Stocksportanlage und verfügt über 4 Spielbahnen mit einer Gesamtfläche von 600 m². Die Anlage selbst hat eine Größe von ca. 1000 m².

Der Stocksport ist **KEINE KONTAKTSportart**, ein Mindestabstand von 2 Meter kann jederzeit eingehalten werden. Die Zusammenkünfte (Training, Wettkampf) zur Sportausübung finden in sportartüblicher Gruppengröße statt.

Um einen Spiel- und Trainingsbetrieb (Öffnungszeiten: 5-22 Uhr) gefahrlos durchführen zu können, werden folgende Maßnahmen durch den Verein gesetzt:

Verhaltensregeln von SportlerInnen und TrainerInnen bei Betreten der Anlage

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist das Betreten der Anlage und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.
- Ab Betreten der Anlage 2m Abstand einhalten.
- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr („Eintrittstest“ – 3G).
- Verpflichtende Registrierung in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Telefonnummer und falls vorhanden Email-Adresse. Diese Anwesenheitslisten werden für 28 Tage für Contact-Tracing aufbewahrt.
- FFP2-Maskenpflicht, außer bei der Sportausübung.

Verhaltensregeln von SportlerInnen und TrainerInnen auf der Anlage

- Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Hände zu waschen. In den Waschräumen stehen Seife und Einmaltücher zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und auf der Anlage ausreichend zur Verfügung.
- Umarmungen und Händeschütteln bei der Begrüßung oder Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Personen, die nicht im selben Haushalt leben, müssen einen Mindestabstand von 2m einhalten.
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen (Vereinshaus, Waschraum, WC-Anlage) ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Außerdem soll auf einen Mindestabstand von 2m geachtet werden. Das längere Verweilen in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet sein (Trinkflasche, Handtuch etc.), und auf keinen Fall geteilt werden.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von 2m einzuhalten.

- Dies gilt nicht bei:

Erforderlichen Sicherungen oder Erste-Hilfe-Leistungen

Für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstandes im Rahmen der Sportausübung

- Auf einen Handschlag vor und nach dem Training wird verzichtet.
- Der Stockkörper fremder Spieler darf nur mit dem Fuß bewegt werden.
- Die Daube wird auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß eingelegt, sollte dies mit der Hand erfolgen müssen, sind Handschuhe zu verwenden.
- Das Messen soll wenn möglich nur von einer Person durchgeführt werden, kurzfristig kann der Abstand unterschritten werden.
- Die SportlerInnen werden mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Den Sportlern wird ein Sitzplatz während den Pausen zugewiesen, hier herrscht keine Maskenpflicht. Ansonsten ist das Tragen eine FFP2-Maske verpflichtend.

Hygiene und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen (Türklinken usw.) werden vor und nach jedem Training desinfiziert.
- WC-Anlagen und Waschräume werden vor und nach jedem Training desinfiziert.
- In den Waschräumen ist für Händewaschen Seife und Einmalpapier vorhanden.
- Während des Trainings werden die WC-Anlagen permanent belüftet. Die Türe vom Aufenthaltsraum bleibt geöffnet.
- Werden Sportgeräte von unterschiedlichen TeilnehmerInnen verwendet, so werden diese desinfiziert.

Verhalten bei Auftreten eines SarsCoV-2 Verdacht Falles bzw. Infektion

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Artist für die betroffene Person kein Training gestattet bzw. ist ggf. ein laufendes Training sofort einzustellen. Die betreffende Person muss die Anlage sofort verlassen und sich in Selbstisolation begeben.
- Die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung muss unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.
- Die Vereinsführung muss umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.

Rechtliches

- Der Verein verpflichtet sich, die Einhaltung von Maßnahmen zu kontrollieren und bei Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten vom Hausrecht Gebrauch zu machen, und diese von der Anlage zu weisen.
- Der Verein verpflichtet sich das Präventionskonzept sowohl für alle auf der Stocksportanlage einsehbar zu machen als auch diese auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.
- Das Präventionskonzept basiert auf dem Stand der Erkenntnisse vom 11.5.2021

Jeder am Training oder am Wettkampf Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese auch einzuhalten!

Spillern am 19.5.2021

Für den Verein



Ernst Neuhauser
Obmann SV Spillern Stocksport

Covid-19 Beauftragter des SV Spillern Stocksport

Ernst Neuhauser
Marienhofstraße 1a
2104 Spillern
Tel. 0650 8232704
Email: verein@svspillern-stocksport